

Dr. Frank Simon-Ritz
Experiment mit Perspektive:
Der Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Vortrag auf der Herbsttagung der Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband
Bonn, 11. November 2016

Thüringen

Sabine Wefers

Thüringer Modell(e) für die Hochschulbibliotheken

Der Beitrag zeichnet einen politischen Prozess auf, welcher die Zukunft sämtlicher Thüringer Hochschulbibliotheken betrifft. Der Thüringer Rechnungshof empfiehlt 2012, der Herrschaft müsse Hochschulübergreifende Zielsetzungen über die strukturelle Entwicklung und Ausgestaltung seiner Bibliothekswirtschaft festlegen. Im Rahmen der Hochschulstrategie 2020 entwickelte sich daraufhin ein komplexer Arbeits- und Diskussionsprozess, dessen Verlauf im vorliegenden Bericht dokumentiert wird.

This article describes a political process which affects the future of all Thüringen university libraries. In 2012, the Thüringen audit office recommended that the state should set cross-library objectives regarding the structural development and expansion planning of its libraries. A complex work and discussion process was then developed in the 2020 Higher Education Strategy which is documented in the present report.

Im Folgenden soll ein politischer Prozess aufgezeigt werden, welcher die Zukunft der Thüringer Hochschulbibliotheken betrifft. Das in Thüringen bislang weit fortgeschrittene synergistische Modell von Archiven, Bibliotheken und Museen im Bereich der Kulturgutdigitalisierung (UHMEL-Planer) wird dabei nur am Rand gestreift, da die Diskussion in Thüringen auf der Tatsache aufsetzt, dass die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) bislang voll umfänglich eine Einrichtung der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist.

Die Anfänge

Der Thüringer Landeshochschulplan aus dem Jahr 2000 beauftragte die wissenschaftlichen Bibliotheken des Freistaats, auch multimediale Informationsquellen in ihr Sammelspektrum einzubeziehen, und erkannte gleichzeitig: »Als Einzelinstitutionen und -erwerber werden die wissenschaftlichen Bibliotheken Thüringens ihre Leistungen in diesem Bereich nicht aufrechterhalten oder gar ausbauen können.«¹ Als Maßnahmen wurden der Aufbau einer Digitalen Bibliothek Thüringen sowie ein Arbeitskreis »Konsortialfragen in Thüringen« unter Federführung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) aufgeführt. Es wurde auch über eine Koordinierungsstelle für die »notwendige Erwerbskooperation an der ThULB nachgedacht, denn allein »werden die einzelnen Bibliotheken die entsprechenden komplexen Fragestellungen« kaum lösen können.²

Der Thüringer Rechnungshof

Es sollte genau ein Jahrzehnt vergehen, bis der Thüringer Rechnungshof (TRH) das Hochschulbibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung der ThULB prüfte und zu ähnlichen, allerdings deutlich weiter-

gehenden Schlussfolgerungen gelangte.³ Der Rechnungshof bemängelte zunächst grundlegend, das Ministerium habe weder für die öffentlichen noch für die wissenschaftlichen Bibliotheken strukturelle und inhaltliche Planungen vorgenommen.⁴

Bezogen auf die Zusammenarbeit der Thüringer Bibliotheken kritisierte er, dass »die ThULB in ihrer koordinierenden und beratenden Funktion durch die Hochschulbibliotheken bisher nur zurückhaltend in Anspruch genommen wird. Unschärflich hierfür sind häufig Vorbehalte der anderen Hochschulbibliotheken gegen eine Zusammenarbeit mit der ThULB, gewünschte Eigenverantwortlichkeiten und eine – bislang – ausreichende Finanz Ausstattung.«⁵

Außerdem sei die ThULB als Strukturinheit der Friedrich-Schiller-Universität Jena in allen Angelegenheiten, auch den landesbibliothekarischen, deren Leitung unterstellt. Da die ThULB neben ihrer Aufgabe als Universitätsbibliothek Jena jedoch auch solche (nämlich die Digitalisierung, Aufbereitung und Bereitstellung von Beständen und sonstige Dienstleistungen) erhalte, welche alle (Hochschul-)Bibliotheken sowie Kulturreinrichtungen und Behörden des Landes betreffen, führe dieses Konstrukt zwangsläufig zu erdbezogenen Kompetenz- und Ausgabenkonflikten sowie zu unterschiedlichen Prioritätensetzungen zwischen der örtlichen Hochschule und der ThULB als Landesbibliothek.⁶ »Der Rechnungshof hat deshalb bemängelt, dass die derzeitige Rechtsstellung der ThULB für eine adäquate Aufgabenerfüllung als Landesbibliothek nicht mehr zweckmäßig und geeignet ist.«⁷

Der TRH stellte einen 13Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog auf, bei dessen Umsetzung der ThULB eine »Schlüsselposition« zukomme, aus diesem Grunde seien ihr »zentrale Zuständigkeiten zu übertragen.«⁸ Er regte an, die »Landesbibliothek rechtlich zu verordnungsähnlich« und ihre landesbibliothekarischen Aufgaben gesetzlich zu konkretisieren.⁹

Eine, allerdings sehr allgemein gehaltene Zuweisung zentraler Zuständigkeiten fand sich bereits im Thüringer Bibliothekengesetz aus dem Jahr 2008. Das Gesetz definierte die Rolle der ThULB wie folgt: »Als Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens nimmt sie in Absprache mit den betroffenen Einrichtungen planerische und koordinierende Aufgaben wahr.«¹⁰ Weitergehende Festlegungen zu den Aufgaben der ThULB als Landesbibliothek sah ein (Landes-)Bibliotheksgesetz, das damals Zwi-



Sabine Wefers

Thüringer Landesbibliothek

Thüringer Bibliothekengesetz

Thüringen

FRANK SIMON-RITZ

Zentralisierung vs. Kooperation: Thüringer Diskussionen über die Entwicklung der Hochschulbibliotheken

In einem Beitrag in Heft 3 (2014) dieser Zeitschrift hat die Direktorin der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB), Sabine Wefers, ihre Sicht auf die politische Diskussion um die zukünftige Entwicklung der Hochschulbibliotheken in Thüringen dargestellt. Dabei steht die Perspektive der Landesbibliothek im Vordergrund. Im Folgenden soll auch die Sichtweise anderer der anderen Thüringer Hochschulbibliotheken zu Wort kommen. Zugleich sollen die strukturellen Einrichtungen in Thüringen dargestellt werden. Dabei liegt sich, das was sehr verschiedenlich auf die schwebende / gleiche / ungleiche / nicht / same / kann / auch / wird / der Beitrag zu einer differenzierenden Diskussion über die Einrichtungen in Thüringen anregen.

The Director of the Thüringer University and State Library of Jena (ThULB), Sabine Wefers, presented her views on the political discussion regarding the future development of university libraries in Thüringen in an article in issue 3 (2014) of this journal. The main focus was on the State Library (Landesbibliothek). The following article offers a further perspective from one of the other Thüringen university libraries. The overall development in Thüringen is also described. The article therefore aims to stimulate a more wide and discussion of the developments in Thüringen.

Mit ihrem Aufsatz »Thüringer Modell (e) für die Hochschulbibliotheken« hat Sabine Wefers ein Schlaglicht auf eine Diskussion geworfen, die auch außerhalb Thüringens Beachtung findet. Nicht nur in der Mitte Deutschlands wird und darüber diskutiert, wie die »Zukunft der Informationsinfrastruktur aussehen kann bzw. soll.« Wie in vielen anderen Bundesländern werden auch in Thüringen grundlegende Regelungen zu den Hochschulbibliotheken im Landes-Hochschulgesetz getroffen. In seiner aktuellen Fassung schreibt dieses Hochschulgesetz in § 30 fest: »Die Hochschulbibliotheken stellen die für Lehre, Forschung und Studium erforderliche Literatur und andere Informationsmedien bereit. Sie stehen unter einheitlicher Leitung und umfassen alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule in einer Betriebs Einheit (einschließlich integriertes Bibliothekssystem).«¹ Das Landeshochschulgesetz betont somit, dass die Bibliotheken unverzichtbare Einrichtungen der Hochschulen sind, und weist dabei mehr oder weniger klar definierte Aufgaben zu. Dies ist eine wichtige Grundlage für die tägliche Arbeit in den Bibliotheken.

DAS THÜRINGER BIBLIOTHEKSGESETZ
In Thüringen besitzt die besondere Situation, dass es seit dem Jahr 2008 neben dem Hochschulgesetz auch ein (Landes-)Bibliotheksgesetz gibt, in dem in

seiner fünf Artikel in wesentlichen Aspekte aller Bibliotheksarten behandelt werden. In § 2 Abs. 2 werden die Hochschulbibliotheken nur summarisch benannt. In § 2 Abs. 1 wird auch die Landesbibliothek ausdrücklich erwähnt. Ohne die Aufgaben der Landesbibliothek im Einzelnen zu definieren, wird eher pauschal darauf verwiesen, dass die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) – als »Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens« – in Absprache mit den betroffenen Einrichtungen planerische und koordinierende Aufgaben wahrnimmt. In Thüringer Bibliothekengesetz ist somit ein zentraler Ansatz präfiguriert, der in den Diskussionen selber eine wichtige Rolle spielt.

Die Frage, wie detailliert die Aufgaben der Landesbibliothek in dem neuen Gesetz beschrieben werden sollen, wird dabei durchaus umstritten. In der Begründung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Regierungsentwurfs heißt es dazu: »Die künftige Entwicklung nicht durch verbindliche Aufgabenbeschreibungen zu behindern, würde auf eine detaillierte gesetzliche Regelung verzichten.«² Aus der Distanz von nunmehr neun Jahren kann man sagen, dass einer der Geburtsfehler des Thüringer Bibliotheksgesetzes darin bestand, dass der Gesetzgeber sich eben nicht zu einer klaren Definition der Rolle der Landesbibliothek hat durchringen können. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre wurden dadurch eher erschwert als erleichtert.

Einen ganz anderen Weg als der schließlich als Gesetz verabschiedete Entwurf der CDU-Fraktion hatte der Entwurf der Fraktionen der Linken und der SPD vorgezeichnet. Der Entwurf über ein Bibliotheksgesetz in Landtag erst in Gang gebracht hatte. Die der Entwurf war in Detail von einem Expertenrat um das Thüringer Bibliotheksverbands ausgearbeitet worden. Der Zusammenarbeit der Hochschulbibliotheken widmete dieser Gesetzentwurf einen eigenen Paragraphen: »Die Bibliotheken wirken bei der Erfüllung überregionaler Aufgaben, bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen, im Rahmen von Konsortien, bei der Fernleihe sowie bei der Ausbildung in bibliothekarischen Berufen zusammen.« Soweit dies nicht in Rahmen der bibliothekarischen Verbände geschieht, werden hierfür geeignete Grenzen gebildet.«³ Hier würde



Frank Simon-Ritz

Landesbibliothek Jena

Definition der Rolle der Landesbibliothek

Medieninformation

Stellv. Pressesprecherin
Peggy Hoy

Durchwahl:
Telefon 0361 37-97031
Telefax 0361 37-97049

Peggy.hoy@
tmwwdg.thueringen.de

oder
presse@tmwwdg.thueringen.de

Erfurt
18. August 2016

Thüringer Hochschulbibliotheken arbeiten stärker zusammen

Kooperationsverbund nimmt Anfang 2017 die Arbeit auf / Zusammenarbeit für effizientere Prozesse und langfristig guten Service für Studierende und Lehrende

Auf Initiative des Wissenschaftsministeriums haben sich die Thüringer Hochschulen darauf geeinigt, im Bereich des Bibliotheksmanagements künftig noch stärker zusammenzuarbeiten. Dazu nimmt der „Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken“ im Januar 2017 seine Arbeit auf. Zudem sollen vier Hochschulbibliothekszentren an den Hochschulstandorten gegründet werden. Durch die Zusammenarbeit sollen Synergien bei der wissenschaftlichen Informationsversorgung geschaffen, IT-Dienstleistungen gebündelt und etwa der Erwerb von Lizenzen vereinfacht und kostengünstiger realisiert werden.



So teile Situationen wie in für Labels y/Weg in der Universitätsbibliothekena kann es auch künftig geben. Doch gerade in Stadur wird die Buchwelt zunehmend digital. Foto: Janna Rothmann

Bibliotheken bündeln Kompetenz

Hochschulen gründen Kooperationsverbund mit landesweit vier lokalen Zentren

VON WOLFGANG HERZ

ERFURT/WEIMAR • Auf breite Zustimmung stößt ein Kooperationsverbund der Hochschulbibliotheken, den das mittelhessische Wirtschaftsministerium initiiert hat. Danach bleiben die Einrichtungen erhalten und werden jeweils in lokalen Zentren in Jena, Weimar, Erfurt/Neudhausen und Ilmenau/Schalkalden zusammengefasst, wie gestern eine Sprecherin Wolfgang Tiefensee (SPD) mitteilte.

Darüber hinaus wird ein Bibliotheksservicecenter mit „Service-Units“ (dt. Dienstleistungseinheiten) in Jena und Ilmenau gegründet – zu erster Linie, um die wachsende Kompetenz und kostspieligen Anforderungen in der digitalen Welt zu be-

wältigen. Ursprünglich war statt des nun nur in Jamar anfallenden Koop-Verbandes über eine Zentralstruktur nachgedacht worden. Diese Idee setzte sich

konkrete Thüringer wissenschaftlicher Bibliotheken. Er verfügt, dass die gut funktionierenden Einheiten vor Ort ihre Spezifika behalten, aber beim



„Kooperieren ist immer besser als zentralisieren.“

Frank Simon-Ritz, Bibliotheksleiter der Bauhaus-Universität Weimar

abermacht durch.

„Kooperieren ist immer besser als zentralisieren“, lautet heute gestern Frank Simon-Ritz als Vorsitzender der Dienstver-

erwerb von Lizenzen für elektronische Zeitschriften oder beim Ausbau technischer Infrastrukturen durch neue Servicecenter Hilfe bekommen. Auch

neuerartige Dienstleistungen für die Nutzer besser und effizienter zu ermöglichen. Als Beispiel nannte Simon-Ritz eine Bib-App für Smartphones, mit man sich kurze jederzeit einfach in Bestandslisten recherchieren und sogar bestellen oder vorlesen lassen kann.

Lediglich die zentrale Funktion der Landesbibliothek sei durch den Kooperationsvertrag noch nicht hinreichend geklärt, monierte Simon-Ritz. Das beziehe zum Beispiel praktische Fragen bei der Digitalisierung und Restaurierung historischer Bestände. Auch Eberhard Kusber, Vorsitzender des Thüringer Bibliotheksverbands, lobte den neuen Verbund. Die fachliche und regionale Zusammenarbeit werde dadurch gestärkt.

Vorgeschichte

Rahmenvereinbarung IV zwischen dem Ministerium und den Thüringer Hochschulen



"Das Land und die Hochschulen werden orientiert an der Hochschulstrategie Thüringen 2020 und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung zur Weiterentwicklung des Systems der Hochschulbibliotheken bis Mitte 2016 ein Strukturkonzept insbesondere für zentralisierbare Dienstleistungen im Bereich der Hochschulbibliotheken erarbeiten." (S. 9)



Vorgeschichte

Ziel- und Leistungsvereinbarung des TMWWDG mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena



"Das Land stellt für die landesbibliothekarischen und hochschulübergreifenden Aufgaben der Landesbibliothek und der Universitäts- und Landesbibliothek Thüringen (ULB) von 2016 bis 2019 Mittel in Höhe von 4,8 Mio. Euro (2016), 4,9 Mio. Euro (2017), 5 Mio. Euro (2018) und 5,1 Mio. Euro (2019) im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungsbudgets zur Verfügung. Zur Entwicklung der ThULB erfolgen zentrale Vereinbarungen im Rahmen des Strukturkonzeptes für zentralisierbare Dienstleistungen im Bereich der Hochschulbibliotheken gemäß Ziffer 2.7.4 der Rahmenvereinbarung."

Vorgeschichte

12.01.2016: Das TMWWDG setzt eine Arbeitsgruppe "Strukturkonzept Hochschulbibliotheken" ein und lädt zur ersten Sitzung nach Erfurt ein

20.01.2016: 1. Sitzung

07.03.2016: 2. Sitzung

19.04.2016: 3. Sitzung

23.05.2016: 4. Sitzung

27.06.2016: 5. und letzte Sitzung, die AG stimmt dem Entwurf einer Vereinbarung für einen Kooperationsverband Thüringer Hochschulbibliotheken zu

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Präambel

"Der Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken zielt auf die aufgabenzentrierte zweistufige Zusammenarbeit der Thüringer Hochschulbibliotheken. Im Mittelpunkt steht die verbindliche hochschulübergreifende Aufgabenerledigung unter Verantwortung der Thüringer Hochschulen."

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Ziele und Aufgaben des Kooperationsverbunds

- die Servicequalität an allen Standorten zu steigern
- Synergien bei der wissenschaftlichen Informationsversorgung zu generieren
- die Kompetenzen bei den IT-bezogenen Dienstleistungen und digitalen Medien zu bündeln
- moderne Informationsformate zu entwickeln und
- eine zeitgemäße digitale Medienversorgung vorzuhalten

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Gründung von vier regionalen Hochschulbibliothekszentren:
Für die lokale bzw. regionale Zusammenarbeit schließen die jeweils beteiligten Hochschulen **bis Ende des Jahres 2016** Vereinbarungen ab. Durch diese Vereinbarungen wird **kein institutioneller Übergang** begründet.

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Gründung eines "kooperativen Bibliotheksservicecenters" (BSC)

Die hochschulübergreifenden Aufgaben werden durch ein kooperatives Bibliotheksservicecenter (im Folgenden: BSC) erledigt. **Das BSC nimmt zum 1. Januar 2017 seine Arbeit auf.**

Ein jährlich zu erstellender Arbeits- und Entwicklungsplan definiert die konkreten Arbeitsvorhaben. Eine personelle und finanzielle Umschichtung oder örtliche und institutionelle Zentrierung zur Erfüllung der dauerhaften Aufgaben findet in der Regel nicht statt, ist aber auch nicht ausgeschlossen.

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Service-Units des kooperativen Bibliotheksservicecenters

- ThULB Jena
- UB Ilmenau

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat definiert die strategischen Ziele des Kooperationsverbundes, priorisiert die Aufgaben des BSC und entscheidet in Konfliktfällen zwischen den im Verbundbeteiligten Hochschulbibliotheken. Er beschließt den jährlichen Arbeits- und Entwicklungsplan. [...] Der Verwaltungsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- je ein Vertreter der vier Hochschulbibliothekszentren (auf der Ebene der Hochschulleitungen)
- ein Vertreter des TMWWDG
- ein Leiter einer Universitätsbibliothek (bestellt durch die TLRK)
- ein Leiter einer Hochschulbibliothek (bestellt durch die TLRK)
- die Leiter der beiden Service-Units (mit beratender Stimme)

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Beratende Gremien:

- Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB)
- Bibliotheksausschüsse und Bibliotheksbeauftragte
- Verbundkonferenz (tagt einmal jährlich)

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Landesbibliothekarische Aufgaben

Die rein landesbibliothekarischen Aufgaben [...] bilden in der ThULB einen eigenständigen Bereich des Hochschul- und Landesbibliothekszentrums Jena und gehören nicht zu den Aufgaben des BSC.

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Laufzeit und Evaluierung

- In-Kraft-Treten mit der Unterzeichnung (letzte Unterschriften am 10.08.2016)
- Evaluierung **bis zum 31.03.2019**
- **Die Vereinbarung endet am 31.12.2019, wenn das Ergebnis der vereinbarten Evaluation des Kooperationsverbunds negativ ausfällt.**

Vorhang zu – und alle Fragen offen.
(Bertolt Brecht)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!